

Beschluss des Landrats vom 30.01.2025

Nr. 955

14. Petition betreffend Einführung Übergangsfrist zum Eintrag Code 122 für den berufsmässigen Personentransport im Bereich Schüler- und Behindertentransport 2024/608; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) schildert die Ausgangslage wie folgt: Die Firma Hofmeier AG betreibt Schüler- und Behindertentransporte. Auch die eventuell noch bekanntere Firma Kleinrath, deren Busse man hier in der Gegend immer sehen kann, tut dies. Die Firma Hofmeier aber wurde in der Kommission vorstellig und hat die Einführung einer Übergangsfrist zum Eintrag des Code 122 verlangt. Dieser Eintrag im Führerausweis wird vorausgesetzt, um Fahrten im Bereich Schüler- und Behindertentransporte durchführen zu können. Grund für das Anliegen sind die angeblichen Rekrutierungsschwierigkeiten für Fahrerinnen und Fahrer. Das Problem hat aber nicht nur die Firma Hofmeier, es besteht auch bei anderen Firmen. Um die Fahrerlaubnis für den berufsmässigen Personentransport zu bekommen, ist eine zusätzliche praktische Fahreignungsprüfung notwendig, die als grosses Hemmnis gesehen wird. Die Firma Hofmeier hat dargelegt, sie benötige pro Schultag rund 65 Fahrerinnen und Fahrer, um den Schulbesuch der momentan rund 411 Kinder und Jugendlichen sowie einiger weniger Erwachsener zu gewährleisten. Schülertransporte für Kinder mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen brauchen nebst den Fahrfähigkeiten Geduld und spezielle Sensibilität für die Kinder bzw. für die Klientel. Zudem wird von den Fahrern eine grosse Flexibilität erwartet. In den 14 Wochen Schulferien gibt es nämlich keine Arbeit bzw. keinen Lohn, weil im Stundenlohn gearbeitet wird. Die Einsätze sind am Morgen, eventuell am Mittag, um die Kinder nach Hause zu bringen, am Nachmittag, um die Kinder wieder in die Schule zu bringen – und am Abend, um sie abzuholen. Frauen mit Familienpflichten oder Rentner würden gerne solche Fahrten übernehmen. Sie scheuen sich aber oft vor einer erneuten, praktischen Fahrprüfung, die sie im Normalfall auch selber bezahlen müssen. In der Konsequenz gibt es weniger Bewerber – und zugleich steigende Zahlen an Schülern, die einen solchen Transport brauchen. Es geht also darum, zu prüfen, ob und in welchem Rahmen für den berufsmässigen Personentransport im Bereich Schüler- und Behinderte eine befristete innerkantonale Ausnahme von der genannten Bewilligung geschaffen werden könnte.

Eintreten auf die Petition war unbestritten. Im Vorfeld ging eine schriftliche Stellungnahme von Regierungsrätin Katrin Schweizer ein, die folgende Eckwerte enthält: Das Strassenverkehrsrecht untersteht dem Bund. Das Anliegen der Petitionäre wurde bereits auf nationaler Ebene lanciert. Die Motionäre wollen, dass der berufsmässige Personentransport mit dem ordentlichen Führerausweis der Kategorie B durchgeführt werden kann. Gemäss dem Astra benötigen aber alle Fahrzeugführer eine Bewilligung für den berufsmässigen Transport – eben den Code 121 bzw. 122. Der Kanton hat folglich keine Möglichkeiten, eine abweichende Bestimmung zu erlassen oder Ausnahmen zu erlauben. Die Petenten hingegen sind der festen Überzeugung, dass der Bildungsauftrag des Kantons konkret und akut gefährdet ist – etwa durch den Umstand, dass die Schülerinnen- und Schülertransporte auf der heutigen gesetzlichen Grundlage mittelfristig nicht sichergestellt sind. Aus diesem Grund könne man nicht warten, bis die entsprechende Gesetzesänderung auf Bundesebene umgesetzt sei. Diese Transporte seien also in Gefahr. Die Petenten skizzieren verschiedene Szenarien für das weitere Vorgehen. Erstens: Der Landrat solle beim Bund einen Vorstoss initiieren, um die Gesetzesänderung voranzutreiben. Zweitens: Die Hürden bei den praktischen Prüfungen sollen gesenkt werden. Beispielsweise würden die Prüfungen vom MFK-Standort Münchenstein aus immer in den Stadtverkehr führen. Die Realität sei aber, dass die Schulbusfahrten praktisch nie auf Stadtgebiet durchgeführt werden, sondern im Landkanton. Um den Bildungsauftrag des Kantons auch künftig zu gewährleisten, müsse man jetzt handeln.

Weiter wurde der stellvertretende Leiter der MFK in der Kommission angehört; er sagte, dass es für die Schülertransporte schon eine Erleichterung gebe, indem eine zusätzliche Theorieprüfung weg falle. Es bleibt also nur die Praxisprüfung. Es sei unklar, ob die Abschaffung der Bewilligung im Bundesparlament überhaupt die Zustimmung einer Mehrheit finden würde. Die Kantone haben keine Möglichkeit, abweichende Bestimmungen zu erlassen, um noch weitere Ausnahmeregelungen zu erlassen. Das hat auch die Regierungsrätin erklärt. Zur Durchführung der praktischen Zusatzprüfung erklärte der Vertreter der SID, dass sämtliche Personen mit ausreichender Praxis diese in der Regel bestehen. Eine erhöhte Durchfallquote sei nicht feststellbar. Der Nutzen dieser Fahrten sei unbestritten. Jedoch dürfe die Sicherheit trotz Rekrutierungsschwierigkeiten nicht einfach an die zweite Stelle rücken.

Die Petitionskommission hat das Anliegen gewürdigt. Weil offenbar noch keine gesamtschweizerische Abklärung zum Umgang mit ähnlichen Anliegen in den übrigen Kantonen erfolgt ist, beantragt die Kommission dem Landrat mit 6:0 Stimmen ohne Enthaltungen, die vorliegende Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 60:7 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Petition als Postulat überwiesen.
